

Lucerner Tagblatt.

Schiffmann, Bibliothekar, Postgasse Luzern

Siebenunddreißigster Jahrgang.

N^o 79.

Abonnementpreise:
Durch die Post bestellbar
Für Luzern zum Bringen 12. — 6. — 3. —
„ Abholen „ 10. — „ 5. — „ 2. 50
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Reaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobshorshaus 565 E.
Halle der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:
Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
Für Wiederholungen 8 „
Inserte an Nachm., frühestens bis 9 Uhr, kleinste bis 1/2 Zeile, in den Expeditions-Büreau St. Jakobshorshaus und Halle am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Aufträge über Inserate gegen Einlegung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Dienstag,

— Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ —

den 3. April 1888.

Erstes Blatt.

Die Verfassung zwischen Deutschland und der Schweiz.

Ein Wort zum Frieden.

Unter diesem Titel hat — wie wir aus dem Berner „Intell.-Bl.“ ersehen — vor Kurzem der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Hans Blum, den bekanntlich rege Interessen an das Schweizerland knüpfen, in der „Magdeburger Zeitung“ eine Serie von Leitartikeln veröffentlicht, in der er sich lebhaft bemüht, die stellenweise hochgehende Erregung herabzustimmen und auszugleichen, welche, an die Züricher Vorgänge zwischen dem Polizeihauptmann Pfister und zwei sozialdemokratischen Abgeordneten zum deutschen Reichstag, sowie an die Vorgänge in diesem Reichstag selbst anknüpfend, diesseits und jenseits der Grenzen sich der Gemüther bemächtigt hatte.

Diese Artikel haben insofern ein hohes Interesse für uns, als sie von einem Manne herrühren, der durch seinen Erziehungsengang wohl geeignet wäre, die ergriffene Rolle des Vermittlers wirksam zu spielen. Sie behaupten, daß Hr. Dr. Blum über eine Kenntniss der hiesigen Verhältnisse verfügt, die den meisten jenseits der Grenze wohnenden Beurtheilern der vorliegenden Fragen abgeht, und geben, besonders in ihren Schlußsätzen, Gesichtspunkte, die man diesseits und jenseits der Grenze beherzigen sollte, und deshalb geben wir die Artikel hier in einem kurzen Auszug wieder:

„Wie vorauszusetzen war, haben die peinlichen Austritte im deutschen Reichstage bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu einer Aufregung geführt, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz ernstlich trübte. Beide Völker sind sich vollkommen bewußt, daß keines von beiden zu wenig Feinde hat, eher deren zu viel, und daß das friedfertige und freundschaftliche Einvernehmen zwischen Deutschland und der Schweiz ein hohes Gut für beide Völker sei — aber sowie die Leidenschaft überhand nimmt, ist das vergessene. In beiden Ländern schlägt die Presse bereits einen Ton an, als bedrohe das Nachbarvolk das eigene mit dem Bergfluten.“

Die Blätter und Versammlungen der radikalsten Schweiz Parteien benehmen sich so, als sei Deutschland im Begriff, die Freiheit, Selbstständigkeit und Neutralität der Schweiz zu vergemaligen und mit Füßen zu treten und finde am schweizerischen Bundesrath — dessen maßvolle und doch thatkräftige Haltung den Feuerkopfen der Schweizer Parteigeführenten nahezu als Verath am Vaterlande erscheint — einen willigen Helfer. Der Berner „Bund“ verhöhnt die gemaltige Rede des deutschen Reichskanzlers vom 6. Februar als einen Operneffekt. In Basel lassen sich die einheimischen Aaren des Rarnenals von janatschen Etsässern dazu verleiten, in Gegenwart der Tausende von deutschen Besuchern des Festes ein Lied unter dem Titel »Viva la Franco« öffentlich zu verbreiten und mit Jubel zu begrüßen, welches die schamlosesten Beleidigungen gegen Deutschland enthält und mit dem begehrenden Wunsche beginnt, es möchten doch auch in Deutschland, wie in China, zwei Millionen verkaufen.“

Aber in ebensov unbändiger Weise tobt blinde Leidenschaft und Unvernunft in Deutschland. In einem Reaktionsartikel eines großen Leipziger Blattes vom 2. März heißt es: »Mögen die Franzosenfreunde nach der französischen Schweiz ziehen, welche sich ganz gerne (?) der großen Schweizerrepublik in die Arme werfen wird, über die italienische und deutsche Schweiz werden Italien, Oesterreich und Deutschland schon eintreten.« Diese Stelle verrieth eine ebenso träge Unkenntniss der Bestimmung der französischen Schweiz, als sie ohne jede thatsächliche Grundlage dem lediglich zur Wahrung des Friedens geschlossenen Dreibundes anmerzionistische Absichten unterstellt!

Genug von diesen Proben, die auf beiden Seiten verzeht werden könnten. Es sind nur solche hervorzuheben worden, welche eine gewisse Bedeutung beanspruchen und deren vergebende Wirkung daher überall doppelt peinlich berühren muß. Die Zahl der kleinen Kläffler in beiden Lagern ist Legion und — tertius gaudet, besonders Frankreich, welchem das seit dem gemeinsamen Bau der Gotthardbahn und seit der Errichtung des deutschen Reiches immer freundlicher sich gestaltende gute Einvernehmen zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien höchst ärgerlich war. Wir treten daher nicht bloß um Gerechtigkeit gegen die Schweiz zu

üben, sondern um eine nationale deutsche Pflicht zu erfüllen den Fragen näher: Worin besteht auf beiden Seiten der Grund zur Unzufriedenheit? Was ist Wahres an den beiderseitigen Vorwürfen? Was kann geschähen, um ihnen Abhilfe zu schaffen? Die Antwort auf diese Fragen, die sich, wie man sehen wird, überall auf die genaueste Kenntniss der Thatsachen und Verhältnisse stützt, wird und muß der beiderseitigen friedlichen Berührung dienen. Nur die Unwahrheit und Lüge kann diese Eintracht lockern und vergiften.“

Hierauf folgt eine ausführliche Darstellung der Züricher Enthüllungsgeschichte, wobei allerdings mit dem Züricher Polizeihauptmann nicht sehr glimpflich verfahren, auch an dem materiellen Inhalte der Enthüllungen Vieles in Zweifel gesetzt wird, ohne den letzteren ausgiebig zu begründen.

Sehr beherzigenswerth aber sind die Schlußworte der Artikelserie:

„In jeder Beziehung aber bietet Deutschlands Haltung gegen die Schweiz seit Aufriechtung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches jedem einseitigen Schweizer die volle Gewähr für den Ernst und die Rücksichtslosigkeit unserer friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen. Die Steigerung unserer mit schmerzlichen Wutopfern errungenen nationalen Macht ist vom Bau der Gotthardbahn an bis heute nur dem gemeinsamen Friedensinteresse beider Völker zu gute gekommen. Keinen Stein einer Fesslung, welche die Selbstständigkeit der Schweiz bedrohte, hat Deutschland an der langen Grenze der Schweiz herbeiführen lassen, während Frankreich im Jura und in Savoyen fortwährend neue Fesslungen gebaut hat, deren Feuerfische die Straßen und Pässe der Schweiz befürchten und im Kriegsfall das Einbringen französischer Heertheilen in das neutrale Land ermöglichen. Deshalb ist die uns im Jahre 1870 im Ganzen feindliche oder doch abgünstige und mißtrauliche Gesinnung der Schweiz seitdem von Jahr zu Jahr wohlwollender und freundlicher geworden. Die Schweiz hat erkannt, daß es unserm theuern Kaiser voller Ernst war mit seiner Friedensliebe und seiner treuen Haltung zu Deutschlands friedlichen Nachbarn. Und in dieser segensreichen Umstimmung unserer Schweizer Freunde soll und wird keine sozialistische Brandrede und kein französischer Degarritel Wandel schaffen!“

„Wir Deutschen sollen aber auch erkennen, daß die Schweiz und gegenüber zur Bewahrung und Befestigung freundschaftlicher Beziehungen alles gethan hat, was sie thun konnte. In einem vor Jahren in dieser Zeitung veröffentlichten Artikel »Das Myrthen der Schweiz« habe ich dies an einer großen Anzahl von (in den Schriften des schweizer. Bundesrathes veröffentlichten) Urkunden des Berner Bundesarchivs nachgewiesen. Der gegenwärtige Streit um die Schrift des Bundesanwalts Müller beweist daselbst. Wo die Schweiz selbst Lücken ihrer Verfassung und Hindernisse für das Vollbringen ihrer internationalen Pflichten auf Grund ihrer Gesetzgebung erkennt, bereitet ihr Bundesrath deren Ergänzung vor. Daß aber das Schweizervolk in seiner großen Weisheit, trotz seiner drei oder fünf Sprachen und Völkersämme, in seiner Erziehung, Denkwürdigkeit, Literatur, Gesittung u. s. w. von deutschem Geiste erfüllt und getragen ist, bis weit hinein in die zweisprachigen Thäler Graubündens und bis in die strengkatholischen Urkantone des Vierwaldstättersees — das ist unleugbar und unbestreitbar. Der Verfasser dieser Zeilen ist stolz auf seine schweizerische Erziehung, tief dankbar für ihre Gründlichkeit und Weisheit und hat sich in seiner nationalen deutschen Gesinnung dadurch niemals beirren und bezwingen lassen, daß er in der Schweiz ausgewandert und erborgt ist. Aus den Werken Rourad Ferdinand Meyer's und Gottfried Keller's, aus den Predigten von Albert Viglius redet zu uns ein so bergemüthlich und erhebender deutscher Geist, wie nur aus den besten Schriften unserer deutschen Landsleute.“

„So wollen wir denn an der Bahre des edelsten und höchsten Hauptes unseres Volkes und von Neuem die Völkerverbrüderung reichen zu einträchtigen Weitergehen auf friedlichen Bahnen, zum Segen und Heil beider Völker.“

Lucern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Vom 28. März. An Stelle des abtretenden Hrn. Schulthess ist Hr. Reg.-Rath Schärer als Abgeordneter an die Basler Jubiläumssitzung beigestellt. Luzern wird somit durch die Hh. Statthalter Schobinger und Reg.-Rath Schärer vertreten sein. — Der vom Departement der Staatswirtschaft vorgelegte Wardschreibal über die Grenzvereinbarung zwischen den Kantonen Ob- und Nidwalden und Luzern auf dem Vltarus (Gemsblatten) wird genehmigt. — Die

unterm 22. Mai 1887 beschlossene Revision des Reglements der Korporationsgemeinde Zwingen wird genehmigt.

Vom 31. März. Das schweizer. Landwirtschaftsdepartement übermittelte den Bericht seines Experten über die am 21. März abgehaltene Prüfung der landwirthschaftlichen Winterkulture in Sursee. Derselbe spricht sich sehr anerkend über die Leistungen genannter Kulture aus. — Eine Kassationsbeschwerde der Hh. V. Zimmermann und Genossen in Luzern gegen den Beschluß der Kirchgemeinderversammlung vom 26. Febr. abhin betreffend Genehmigung des Kaufs und Tauschvertrages zwischen der Kirchgemeinde und den Hh. Kauf & Cie. wird als unbegründet abgewiesen.

— Der „Allgem. Schweizer Jg.“ wird aus Luzern berichtet, die durch das Kantonsverordneten geführten Strafuntersuchungen gegen den Sursee'r „Landboten“ (auf Klage des Bundesrathes) und gegen die Verfasser des sogen. „Anti-Gezesse“ beim Dr. Steiger (auf eine Klage der Regierung von Luzern hin), welche bezüglich Amtsverleumdung, seien durchgeführt und abgeschlossen. Ersterer Prozeß geht zur Beurtheilung an's Bezirksgericht Sursee; der Strafantrag lautet auf 200 Fr. Geldbusse; die letztere Prozeßur unterliegt der Beurtheilung des Bezirksgerichtes Luzern.

— Der Vorstand der Sektion Pilatus des schweizer. Alpenklubs hat für das laufende Jahr folgende Sektions-touren festgelegt: Mai: Dubsberg 2281 m; Juni: Wildgeißberg 2655 m; Juli: Hochstod (Säntistod) 2812 m; August: Mutthorn 3103 m; September: Schwarzhorn (Bernar Oberland) 2930 m. Das Nähere wird den Klubgenossen durch Zirkular mitgeteilt werden.

Obwalden. (Korr.) Der Kantonsrath hat am 31. März die Rechnungen der Schulfond- und Kollegium-Verwaltung und der Zeughausverwaltung genehmigt. Der Antrag auf Anlage einer Hundesteuer wurde abgelehnt mit Rücksicht darauf, daß der Souverän sich bereits einmal ablehnend verhalten habe und die diesjährige Landsgemeinde in Folge anderweitiger Steueranlagen, die ohnehin im Lande Obwalden keinen guten Klang haben, schwerlich günstiger gestimmt sein würde.

Erledigung findet diesmal die bereits wiederholt versohobene Interpellation des Hrn. Dr. Ming betreffend Sonntagspolizei — Uebertretung dieser Verordnung durch Arbeiter an den Bahnhöfen —, mit Rücksicht auf die bereits vollendeten Bahnarbeiten und die außerordentlichen Verhältnisse im Sinne Erwartung, daß auch in der Folgezeit den Bestimmungen bezüglich der Nachachtung verschafft werde. Hr. Landammann Herrmann legte im Namen der Regierung den von dieser letztern eingenommenen Standpunkt einlässlich klar; auch ab Seite von Gemeindepräsidenten wurden die durch den Bahnbau vorübergehend sich ergebenden Verhältnisse erörtert.

Mit Rücksicht darauf, daß wegen der in Kurzem erfolgenden Eröffnung der Brünigbahn die Verkehrsverhältnisse in ein neues Stadium treten werden und dadurch der Suht- und Postdienst in Alpnachstad bahnhafinlich wird, wurde der Regierungsrath mit der Regelung des noch nöthigen provisorischen Dienstes betraut.

Glarus. Der offizielle Zug beim Näfeler Jubiläum wird bestehen aus 60 Delegirten des Bundesrathes und der Regierungen der Kantone, 30 Weibern, 150 Mitglieder glarnerischer weltlicher Behörden, 20 Vertretern der Geistlichkeit, 300 Militärs, 800 Sängern, 900 Schützen, 100 Turnern, 50 Mann Musik, 100 Kadetten, im Ganzen somit circa 2500 Mann. Die schweizerischen Eisenbahnen werden für das Fest nach den Stationen Näfels, Nestal und Glarus vorzügliche Gültigkeit der Retourbilletts gestatten.

Letzten Freitag wurde das Denkmal zu Näfels fertig erstellt. Das Denkmal wurde merkwürdig rasch errichtet, denn seit der Ausgrabung der Arbeiten ist kaum ein halbes Jahr verlossen. Nächsten Donnerstag den 5. April wird daselbst eingeweiht werden.

Baselstadt. Auf Antrag des Erziehungsdepartements wird die Regierung dem Großen Rathe einen Gesetzentwurf betreffend unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel vorlegen.

Neuenburg. Der »National suisse« ist nicht zu frieden mit der anlässlich der Grenzvereinbarung geschlossenen Abtretung des Schlosses Ziefel an den Kanton Bern. So wie die Geschichte lehrt, ist das Schloß eines der ältesten Denkmäler aus dem Mittelalter, indem es der Graf Herzog von Neuenburg 1261 erbauen ließ, um seine Untertanen gegen den ländergeringeren Rudolf von Salsburg zu beschützen. Bailly vollführte hier seine Pflichten gegen einen Feind der Burgunder, die von der Belagerung von Murten ab-